Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (12) der öffentlichen	**Amt Hauptamt**
zu TOP ( ) der nichtöffentlichen	**Aktenzeichen: 062.32 - Wa**
Sitzung am: 04. Juli 2013	**Datum: 26.06.2013**
Tagesordnungspunkt: Überprüfung der Sitzverteilung bzw. Festlegung der Normalzal für die Kommunalwahl 2014	

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt nach § 25 Abs.2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Gemeinden mit mehr als 5.000, aber nicht mehr als 10.000 Einwohner = 18.

Maßgebender Stichtag für die Einwohnerzahl zur Kommunalwahl 2014 ist nach § 57 KommunalWahlGesetz (KomWG) und abweichend von § 143 GemO der 30. September 2012. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Einwohnerzahl der Gemeinde insgesamt 8.307.

Nach § 25 Abs.2, Satz 2 der GemO kann in Gemeinden mit unechter Teilortswahl durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächst niedrigere oder die nächst höhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist; es kann auch eine dazwischenliegende Zahl der Gemeinderäte festgelegt werden. In der nächst niedrigeren Gemeindegrößengruppe beträgt die Zahl der Gemeinderäte = 14, in der nächst höheren = 22.

Nach der Regelung in der Hauptsatzung ist die Anwendung der gesetzlichen Mitgliedszahl festgelegt. Die Verteilung der 18 Sitze (Normalzahl) auf die einzelnen Wohnbezirke ist wie folgt geregelt:

Hilzingen	9
Duchtlingen	2
Schlatt a.R.	1
Weiterdingen	2
Binningen	2
Riedheim	2

...

Für die bevorstehende Kommunalwahl 2014 ist daher zu klären, ob die derzeit festgelegte Normalzahl von Gemeinderäten mit 18 beibehalten oder eine bis 22 Mitglieder erhöhte oder eine bis auf 14 Mitglieder verringerte Mitgliederzahl zur Anwendung kommen soll.

Im Hinblick auf eventuell mögliche Schwierigkeiten der Wahlvorschlagsträger bei der Kandidatenaufstellung aber auch durch die Wahlergebnnisse sich ergebende Überhang- und Ausgleichssitze hat sich seit Einführung dieser Festlegungen in Hilzingen die Normalzahl mit 18 Mitgliedern bewährt.

Bei einer Änderung der derzeitigen Mitgliedszahl (Normalzahl von 18) ist eine Änderung der Hauptsatzung und der darin festgelegten Sitzverteilung vorzunehmen.

Bei der Sitzverteilung sind die örtlichen Verhältnisse und die Einwohnerzahlen der jeweiligen Teilorte zu berücksichtigen.

Die Sitzverteilung nach der Einwohnerzahl

- unter Anwendung der gesetzlichen Mitgliederzahl von 18 Gemeinderäten ergibt sich aus der Anlage 1,

- bei einer Reduzierung der Mitgliederzahl auf (beispielsweise) 16 Mitglieder ergibt sich aus der Anlage 2,

- bei einer Erhöhung der Mitgliederzahl auf (beispielsweise) 20 Mitglieder ergibt sich aus der Anlage 3.

In der nächsten Zeit sind die nach dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung notwendigen Verfahren zur Aufstellung von Bewerbern durchzuführen. Deshalb ist eine Überprüfung und Entscheidung über die vorstehend aufgeführte Thematik bereits frühzeitig notwendig.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen werden die Kommunalwahl und die Europawahl 2014 wieder an einem gemeinsamen Termin durchgeführt. Auch wenn der endgültige Wahltermin zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Gemeinderatsvorlage noch nicht festgelegt ist, spricht derzeit vieles für den 25. Mai 2014. Die endgültige Festlegung des Wahltermines sollte durch ein Gesetz bis zum Ende des II. Quartals 2013 bestimmt werden.

Bei den in den letzten Jahren durchgeführten Wahlen (Landtag, Bundestag, Bürgermeister, Kommunalwahl, Europa, Volksabstimmung S21) hat sich darüber hinaus bewährt, die eingesetzten ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer über die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu entschädigen. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, diese Praxis grundsätzlich und bis auf weiteres für alle anstehenden Wahlen wieder anzuwenden.

Hauptamt

Wannenmacher

Rupert Metzler, Bürgermeister

Kommunalwahl am 07. Juni 2009

Sitzverteilung bei Anwendung der gesetzlichen Mitgliederzahl - 18

Anlage 1

Ortsteil	Einwohnerzahl am 30.09.2012	Anteil der Sitze nach der Einwohnerzahl				Ew/Sitz -auf Basis ab/aufrundungen- in den Teilorten	Ew/Sitz - auf Basis der Sitzverteilung - in den Teilorten
		rechnungsmäßig	auf/abgerundet	Sitzverteilung			
Hilzingen	4584	9,93	10	9		458	509
Duchtligen	576	1,25	1	2	(lt.Vertrag)	576	288
Schlatt a.R.	431	0,93	1	1		431	431
Weiterdingen	862	1,87	2	2		431	431
Binningen	741	1,61	2	2		371	371
Riedheim	1113	2,41	2	2		557	557
Summe	8307	18	18	18			
Anzahl Sitze	18						
Einwohner/Sitz	461,50						

Kommunalwahl 2014

Sitzverteilung bei Anwendung der Mitgliederzahl - 16

Anlage 2

Ortsteil	Einwohnerzahl am 30.09.2012	Anteil der Sitze nach der Einwohnerzahl		Sitzverteilung		Ew/Sitz -auf Basis ab/aufrundungen- in den Teilorten	Ew/Sitz - auf Basis der Sitzverteilung - in den Teilorten
		rechnungsmäßig	auf/abgerundet				
Hilzingen	4584	8,83	9	9		509	509
Duchtligen	576	1,11	1	2	(lt.Vertrag)	576	288
Schlatt a.R.	431	0,83	1	1		431	431
Weiterdingen	862	1,66	2	2		431	431
Binningen	741	1,43	2	2		371	371
Riedheim	1113	2,14	2	2		557	557
Summe	8307	16	17	18			
Anzahl Sitze	16						
Einwohner/Sitz	519,19						

Kommunalwahl 2014

Sitzverteilung bei Anwendung der Mitgliederzahl - 20

Anlage 3

Ortsteil	Einwohnerzahl am 30.09.2012	Anteil der Sitze nach der Einwohnerzahl		Sitzverteilung		Ew/Sitz -auf Basis ab/aufrundungen- in den Teilorten	Ew/Sitz - auf Basis der Sitzverteilung - in den Teilorten
		rechnungsmäßig	auf/abgerundet				
Hilzingen	4584	11,04	11	11		417	417
Duchtligen	576	1,39	1	2	(lt.Vertrag)	576	288
Schlatt a.R.	431	1,04	1	1		431	431
Weiterdingen	862	2,08	2	2		431	431
Binningen	741	1,78	2	2		371	371
Riedheim	1113	2,68	3	3		371	371
Summe	8307	20	20	21			
Anzahl Sitze	20						
Einwohner/Sitz	415,35						

Kommunalwahl 2014

Sitzverteilung bei Anwendung der gesetzlichen Mitgliederzahl - 18

Ortsteil	Einwohnerzahl am 30.09.2007	Einwohnerzahl am 30.09.2012	Anteil der Sitze nach der Einwohnerzahl rechnungsmäßig	auf/abgerundet
Hilzingen	4670	4584		
Duchtligen	585	576		
Schlatt a.R.	439	431		
Weiterdingen	845	862		
Binningen	797	741		
Riedheim	1108	1113		
Summe	8444	8307		